

## Lotterie-Reglement

## Kleinlotterie zugunsten 20. NWS Nachwuchsschwingertag vom 1. Juli 2018 in Dornach

- Dem Schwingklub Dorneck-Thierstein-Laufental, OK des 20. NWS Nachwuchsschwingertags 2018, wurde vom Kanton Solothurn, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, die Durchführung einer Klelnlotterle mit einer Plansumme von CHF 70'000.-- zugesichert. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen. Solothurn CHF 30'000.-, Aargau CHF 10'000.-, Basel-Landschaft CHF 20'000.- und Basel-Stadt CHF 10'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2018 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 35'000 Losen zu CHF 2.-.
- 2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
- 3. Die Lotterie basiert auf der Zusicherung des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, vom 13. Dezember 2017 (vorbehältlich des Regierungsratsbeschlusses nach Einreichen des Lotteriereglements).
- 4. Die Lose werden im Juni 2018 verkauft.
- 5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
- 6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
- 7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
- 8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
- 9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
- Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
- 11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
- 12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
- 13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 7. Mai 2018

OK 20. NWS Nachwuchsschwingertag 2018

Felix Egger Sponsoring/Lotterie/Gaben Swisslos Interkantonale LandesJotterie

Rolf Kunz Roland Wiedmer



## **Trefferplan Minisafe**

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-Plansumme: Fr. 2'000'160.-

Letzter Verkaufstermin: 30.11.2018

160'000		Х	2	-	320'000
	75'000	x	4	=	300'000
*	5'000	X	6	=	30'000 -
	13'000	х	8		104'000
	6'000	X	10		60'000
	5'000	X	12		60'000
	2'000	Х	14		28'000
	2'000	X	16	=	32'000 -
	1'000	X	18.–		18'000
	1'500	X	20	=	30'000
	500	Х	40	=	20'000
	500	Х	50	=	25'000
	150	Х	100.–	=	15'000
	5	Х	500	=	2'500
	5	Х	1'000	=	5'000
•	1	Х	10'000.–	=	10'000
	271'661	Х		=	1'059'500

<sup>\*</sup> In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich: z.B. Fr. 8.-+ Fr. 12.-= Fr. 20.-